

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1536/2016
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 28.10.2016	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am -/-

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Vorberatung	22.11.2016	Ö
Stadtrat	Entscheidung	23.11.2016	Ö

## Betreff:

Antrag 0219/2016 Sicherheit auf den Kita- und Schulwegen - Hol- und Bringzonen an Mainzer Schulen und Kitas (CDU) sowie Änderungs- und Ergänzungsantrag 0219/2016/1 (SPD, DIE GRÜNEN, FDP);  
hier: Beschlussfassung über die Erledigung des Antrags

Dem Oberbürgermeister vorzulegen

Mainz, 08.11.2016

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

Mainz, 08.11.2016

gez. Ebling

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss** empfiehlt, der **Stadtrat** beschließt, den Antrag 0219/2016 der CDU-Stadtratsfraktion sowie den Änderungs- und Ergänzungsantrag 0219/2016/1 (SPD, DIE GRÜNEN, FDP) für erledigt zu erklären.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Die Verwaltung geht grundsätzlich Hinweisen und Anträgen zur Verbesserung der Sicherheit im Fußgängerverkehr –hier auch speziell von Schülerinnen und Schülern- nach. So hat die Abteilung Verkehrswesen 2015 in Gonsenheim bereits im Spätsommer auf Bitte der Schulleitung und des Schullelternbeirats der Schulen in der Breiten Straße ein Bündel von Maßnahmen ergriffen. Dies umfasste unter anderem ein Tempolimit von 30 km/h rund um die signalisierte Querungsstelle, die Vergrößerung von Sperrflächen und Signalgeber mit größerer Leuchtintensität.

Nach dem tragischen Unfall des Grundschülers im November 2015 hat sich die Verwaltung noch intensiver mit dem Thema Schulwegsicherheit befasst. Hierzu hat die Verwaltung zuletzt im Sachstandsbericht 1535/2016 umfassend informiert.

Wie bekannt, wurde Ende 2015 ein Gutachten zur Untersuchung der Verkehrssicherheit an Mainzer Grundschulen in Auftrag gegeben. Zudem hat sich im Frühjahr 2016 im Rahmen der Verkehrsinitiative „Für einen sicheren Schulweg“ des ADAC eine zusätzliche Option ergeben, mit der eine Begutachtung derjenigen Grundschulen, die nicht in dem oben beschriebenen Auftrag enthalten sind, ebenfalls möglich ist.

Die verwaltungsseitige Prüfung der Maßnahmenvorschläge des Gutachtens bzw. der Begehungen mit dem ADAC schreitet zügig voran.

Die inhaltliche Abarbeitung der weiteren Schulstandorte wird bis Ende des Jahres weitreichend abgeschlossen sein. Das Thema Bring- und Holverkehre („Elterntaxis“) steht dabei bei nahezu allen Schulen zentral im Fokus und erfährt eine besonders intensive Behandlung.

### **2. Lösung**

Die Verwaltung wird in den Ortsbeiräten und im Verkehrsausschuss weiterhin regelmäßig über den Sachstand und die realisierten Maßnahmen berichten.

In Bezug auf verstärkte Kontrollen durch fest installierte Blitzanlagen zur Überwachung der Geschwindigkeit und ggf. Rotlichtverstöße (Punkt 7 bis 9 des Änderungs- und Ergänzungsantrags) hat die Verkehrsverwaltung das zuständige Ministerium angeschrieben. Auch hier sichert die Verwaltung den städtischen Gremien eine umgehende Information über die weiteren Entwicklungen zu.

Von daher empfiehlt die Verwaltung den städtischen Gremien, den Antrag 0219/2016 der CDU-Stadtratsfraktion sowie den Änderungs- und Ergänzungsantrag 0219/2016/1 (SPD, DIE GRÜNEN, FDP) für erledigt zu erklären.

### **3. Alternativen**

keine

#### **4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen**

nicht relevant

##### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für Maßnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherheit hat die Verkehrsverwaltung für den Doppelhaushalt 2017/18 entsprechende Mittel beantragt. Die kurzfristig umgesetzten Maßnahmen bestreitet die Abteilung Verkehrswesen aus laufenden Haushaltsmitteln für Straßenunterhaltung, Verkehrssicherung bzw. Beseitigung von Unfallschwerpunkten, sodass hier keine zusätzlichen Haushaltsmittel angemeldet werden mussten.